

Schritt zur Konsolidierung

FDP zur Abgabe der Jugendhilfe

Weinheim, (zg/lue) Mit der Abgabe der Verwaltung der Jugendhilfe an den Kreis wurde „ein entscheidender und letztlich unumgänglicher Schritt zur weiteren Konsolidierung der städtischen Finanzen vollzogen.“ Darauf wies gestern die FDP-Gemeinderatsfraktion hin. Es habe sich seit Langem abgezeichnet, dass die Finanzausstattung kreisangehöriger Gemeinden es nicht erlaube, eine solche Aufgabe anstelle des per Gesetz zuständigen Kreises zu übernehmen, so die Liberalen in einer Pressemitteilung.

„Verwunderlich“ sei daher nur die lange Zeitdauer in der die großen Fraktionen im Gemeinderat an dieser Aufgabe festgehalten hätten. Denn die Kritik der FDP an der Belastung des städtischen Haushalts durch die Jugendhilfe könne über zwei Jahrzehnte durch die Haushaltsberatungen zurückverfolgt werden. Hätte man sich frühzeitig der FDP-Position angeschlossen, wäre auf die Jahre hochgerechnet, ein sich auf mehrere Millionen belaufender Einsparbetrag zustande gekommen. Wobei damit zu rechnen sei, dass der von der Verwaltung angegeben jährliche Einsparbetrag von knapp 400 000 sich durch Rückgang der bei Weinheim verbleibenden Pensionsumlage auf weit über 500 000 Euro erhöhen wird. Der Kreis werde die Aufgabe gemäß Jugendhilfegesetz ohne Abstriche in seinem Weinheimer Behördenzentrum fortsetzen, betont die FDP.

Kritik üben Günter Breiling und Co an der Auffassung der GAL, man hätte alternativ zur Abgabe auch eine Kostenoptimierung machen können. Dabei lassen die Grünen aus FDP-Sicht unbeachtet, dass nach den geltenden Bestimmungen Weinheim „ein Drittel der anfallenden Personalkosten selbst zu tragen hatte“, sodass ein gehöriges Defizit nicht vermeidbar war. Personaleinsparungen waren aber nach Auffassung der Liberalen angesichts der sensiblen Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe und der Orientierung auf das Kindeswohl nicht möglich gewesen. Die FDP erinnert daran, dass nach wie vor das Ziel gelte, bis 2013 eine jährliche Verbesserung im Verwaltungshaushalt um 3,5 Millionen Euro zu erzielen - „ein Ziel, das derzeit noch in weiter Ferne steht.“ Dabei vermissen die Liberalen eine konstruktive Haltung der Verwaltung, die bisher keine eigenen Vorschläge zur weiteren Haushaltskonsolidierung vorgelegt habe. Vielmehr entstehe der Eindruck, dass die Verwaltung gegenüber den verschiedenen Einspar-Ansätzen eher eine Abwehrhaltung einnehme. Angesichts dieser Situation setzt die FDP darauf, dass die von der Fraktion vorgelegten Einsparansätze demnächst im Personalausschuss beziehungsweise in der Haushaltsstrukturkommission beraten werden.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

meine Damen und Herren!

Der Beschlussantrag, die Rechtsstellung Weinheims als Träger der Jugendhilfe aufzugeben und die damit verbundenen Aufgaben an den Rhein-Neckar-Kreis abzugeben ist keine sozialpolitische Entscheidung, sondern eine Konsequenz aus der Finanzlage der Stadt, gekennzeichnet durch defizitäre Verwaltungshaushalte - nach der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung bis hin zum Jahr 2014.

Im Haushaltsplan des laufenden Jahres ist der Unterabschnitt „Verwaltung der Jugendhilfe“ mit einem Zuschussbetrag von 894 T€ belastet. Dieser Betrag ist durch eine veränderte Zuordnung von Pensionsumlagen überhöht, der realistische Ansatz dürfte bei 700 T€ liegen. Die ebenfalls nach dem Jugendhilfegesetz vorzuhaltende Erziehungsberatungsstelle, die in Weinheim unter dem Namen „Psychologische Beratungsstelle“ firmiert, erfordert zusätzlich einen Zuschuss von 150 T€. Diese Defizit-Beträge machen einen erheblichen Teil des Gesamt-Defizits des Verwaltungshaushalts aus, der sich in diesem Jahr auf 4,4 M€ beläuft. Die Trägerschaft der Jugendhilfe stellt eine schwere Belastung der städtischen Finanzen dar.

Nun regelt § 69 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches VIII eindeutig, dass die Kreise und die kreisfreien Städte örtliche Träger der Jugendhilfe sind. Abs. 2 dieses Paragraphen lässt die Trägerschaft von kreisangehörige Gemeinden allenfalls zu, wenn ihre Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der Aufgaben gewährleistet ist.

In einer Situation, in der wir über mehrere Jahre hinweg in großem Umfang Vermögenswerte veräußern müssen, um die laufenden Verwaltungskosten zu bezahlen, in der wir die Substanz unseres 300 M€ umfassenden Anlagevermögens nicht erhalten können, weil wir die für Erneuerungsinvestitionen erforderlichen Investitionsmittel nicht erwirtschaften und uns die dafür notwendigen Kredite nicht leisten können – ich will die Finanzmisere hier nicht weiter ausmalen – in dieser Situation kann keine Rede davon sein, dass Weinheim die Leistungsfähigkeit besitzt, die örtliche Trägerschaft der Jugendhilfe zu übernehmen.

Die Kritik der FDP an der Belastung des Weinheimer Haushalts durch die Verwaltung der Jugendhilfe kann über zwei Jahrzehnte durch die Haushaltsberatungen zurückverfolgt werden. In der Rolle des „Rufers in der Wüste“ hat die FDP die Forderung nach Abgabe dieser Last immer wieder in die Haushaltsberatungen eingebracht – gegen den Widerstand aller Fraktionen des Gemeinderats. Hätte man sich frühzeitig der FDP-Position angeschlossen, wäre auf die Jahre hochgerechnet, ein sich auf mehrere Millionen belaufender Einspar-Betrag zustande gekommen. In der Beschlussvorlage ist das jährliche Einsparpotential bei der Abgabe der Verwaltung der Jugendhilfe mit knapp 400 T€ angegeben. Auf längere Sicht wird sich dieser Betrag durch Rückgang der bei Weinheim verbleibenden Pensions-Umlage auf weit über 500 T€ erhöhen.

Angesichts dieser Sachlage ist die heute anstehende Entscheidung ein unumgänglicher, notwendiger Schritt.

Dabei ist ausschlaggebend, dass mit der Abgabe der Verwaltung der Jugendhilfe an den Kreis die Wahrnehmung der Aufgabe gemäß Jugendhilfegesetz ohne Abstriche fortgesetzt wird. Der Kreis wird die Jugendhilfe für den gesamten Nordkreis in Weinheim, im neu entstehenden Behördenzentrum, konzentrieren. Dabei will der Kreis 13 Personen aus dem Weinheimer Amt übernehmen. Dieses Verhandlungsergebnis wird von der FDP ausdrücklich begrüßt. Zu keinem anderen Zeitpunkt wären so günstige Konditionen erzielbar gewesen – man muss das als einmalige Chance sehen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es geradezu absurd wäre, wenn die künftige Kreis-Stelle in Weinheim ausgerechnet für Weinheimer nicht zuständig wäre.

Die FDP stimmt den Beschlussanträgen in allen Punkten zu.

Der Gemeinderat der Stadt Weinheim sollte diese Beschlüsse in nüchterner Wertung der Gegebenheiten in Weinheim fassen - und dies nicht dem Sozialministerium überlassen, das durch Rechtsverordnung die Rechtstellung einer kreisangehörigen Gemeinde als örtlicher Träger der Jugendhilfe auch aufheben kann.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass die Haushaltsposition 4602 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ von der heutigen Entscheidung unberührt bleibt Hier werden die Zuschüsse für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, für Job Central etc. finanziert. Der Zuschuss beträgt hier 552 T€.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.